Schülerbeförderung

Institut für Hören und Sprache in Straubing

Ursula Kregel

Stand 9/2023

IfH

Die Beförderung – einfache Fahrzeiten, ohne Wartezeit

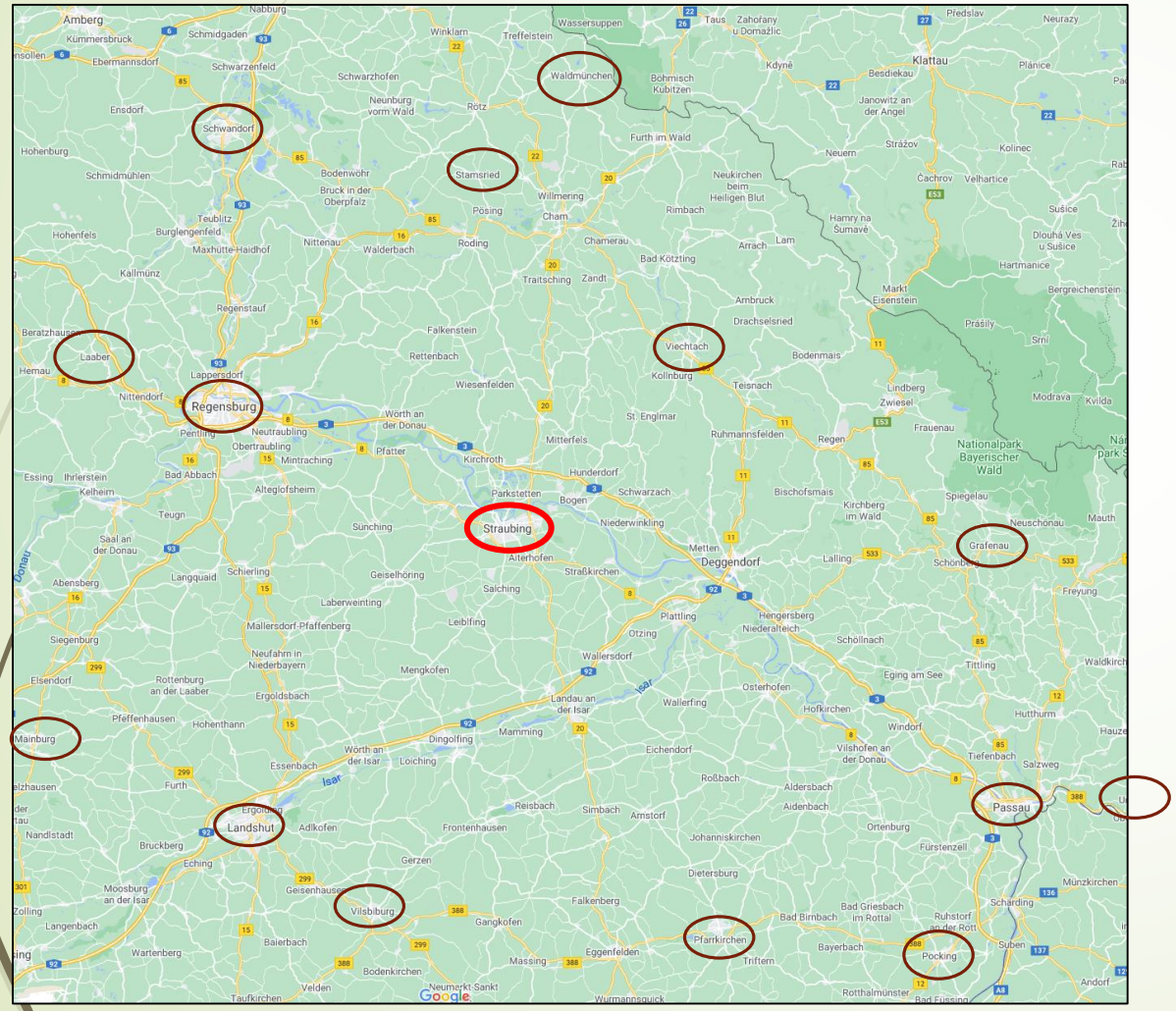

BEZIRK NIEDERBAYERN
Institut für Hören und Sprache

Gesamter Regierungsbezirk Niederbayern und im süd-östlichen Teil des Regierungsbezirks Oberpfalz

(Landkreis Regensburg, Schwandorf und Cham)

IfH

Beförderungsunternehmen

GPS

Freisprech-einrichtung

Kennzeich-nung als Schulbus

Handy

Klima-Anlage

Kinde-sitze

< 12 Jahre oder
< 150 cm

Jedes Kind hat einen Sitzplatz

Sichere Beförderung durch:

~ 225 Linien *

RBP Regionalbusverkehr Passau Land GmbH (Dürnöderweg 3, 94072 Bad Füssing)

~ 42 Busse morgens

Kleinbusse bis max. 8 Schüler/innen

~ 296 Schüler/innen *

Täglich bis zu 43 Kleinbusse

* Stand 09/2023

IfH

Beförderungsanspruch mit Förderberechtigung

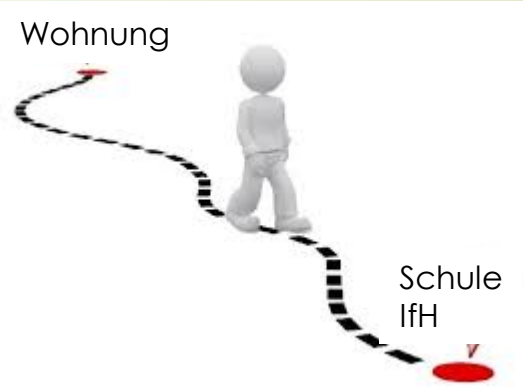

Grundschule

1. – 4. Klasse

- Schulweg einfache Entfernung
- <u>Mehr</u> als **2** km Fußweg

Mittelschule

Ab 5. Klasse

- Schulweg einfache Entfernung
- <u>Mehr</u> als **3** km

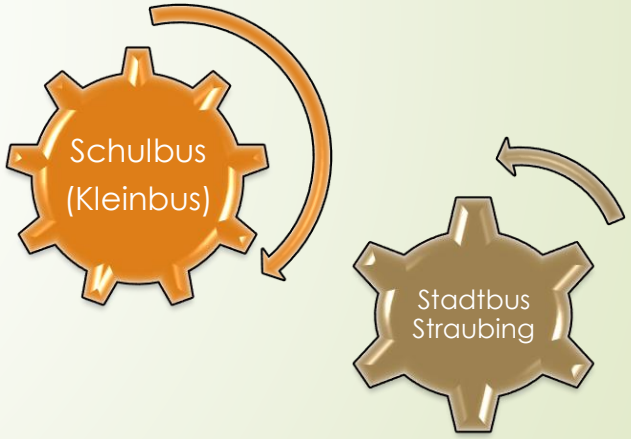

Unter diesen Voraussetzungen besteht eine <u>kostenlose</u> Schülerbeförderung!

Schulwegbeförderung ist im Gesetz zur Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) und in der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) geregelt.

Der Beförderungsanspruch wird von der Schule ermittelt!

IfH

Beförderung - Richtlinien

Abholung von zu Hause

Ein **paar Minuten vor geplanter Abfahrt** an der „Haltestelle“ warten!

Bitte dem Fahrer Bescheid geben, wenn **keine** Abholung erforderlich ist!

Gilt bei Hin- und Rückfahrt

Die **Aufsichtspflicht** liegt bis zum Einstieg in den Kleinbus bei den **Erziehungsberechtigten**!

Fahrer dürfen den Bus **NICHT** verlassen! Fürsorgepflicht für die anwesenden Kinder!

Stellen Sie sicher, dass ihr Kind **alleine** ins Haus gehen kann oder von Vertrauenspersonen abgeholt wird!

Bei <u>mehr als 15 Minuten</u> **Verspätung** meldet sich der Fahrer bei Ihnen!

IfH

Formular zur Schulwegbeförderung

Das Formular erhalten Sie mit der Schuleinschreibung. Außerdem steht dies auf unserer Homepage zum Download bereit.

www.ifh-straubing.de

Bezirk Niederbayern
Institut für Hören und Sprache
Auf der Platte 11
94315 Straubing

Erfassungsbogen für das Schuljahr _____

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges

1. Schüler

Name _____ Vorname _____ geb. am _____

Anschrift / Tel.Nr. _____

2. Schule

Institut für Hören und Sprache Straubing

3. Beförderungsmittel

zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen ☐ Mietwagen ☐ öff. Buslinie

von _____ bis **Institut für Hören und Sprache auf der Platte 11, 94315 Straubing**

4. Schulweg

Die kürzeste zumutbare Entfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt (einfach)

☐ zwischen 2 und 3 km ☐ mehr als 3 km

Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 2 bzw. 3 km, die Beförderung ist aber notwendig,

☐ weil der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist (Begründung auf besonderem Blatt erläutern)

☐ weil eine andauernde Behinderung vorliegt
Art der Behinderung (ärztliches Attest beifügen) _____
Besitzt der Schüler einen Ausweis nach dem Schwerbehindertengesetz ☐ ja ☐ nein

5. Mir ist bekannt, dass ich

a) verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Institut für Hören und Sprache schriftlich anzuzeigen.
b) bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Berechtigungsausweise und nicht verbrauchte Gutscheine, sowie Jahreskarten und Teiljahreskarten (Zeitkarten und Wertmarken) unverzüglich an das Institut für Hören und Sprache zurückzugeben habe.
c) bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

6. Wir weisen darauf hin, dass

a) unsere Schulbusse mit einer GPS-Technik ausgestattet sind.
b) die Schule den Fahrer/-innen und dem beauftragten Busunternehmen Linienpläne zuständig, die sowohl den Namen, das Geburtsdatum, die Adresse Ihres Kindes, als auch Ihre Kontaktdaten oder die von Ihnen benannten Personen enthalten. Diese Linienpläne hängen auch am Schulbus aus.

Ort, Datum	Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

Stand 9/2023

IfH

Abmeldung im Einzelfall

Informationspflicht liegt bei den Erziehungsberechtigen!

Eine Abmeldung an den Fahrer ist nicht ausreichend!

Information an das IfH

- Krankheit, Arztbesuch
- Unterrichtsbefreiung mind. 2 Tage im voraus

UND

Information an das Fahrpersonal

- Am Vortag oder Morgens **schnellstmöglich**, damit keine <u>unnötige</u> Anfahrt erfolgt

Abholung von der Schule

- An der Schulpforte - vormittags **bis 11 Uhr** melden

Elternportal
Die Zugangsdaten erhalten Sie vom Schulsekretariat

Name und Tel.Nr. Ihres Fahrers / Ihrer Fahrerin

.....
Notfall Nr. Frau Hiller:
0151/12385168

Pforte
<u>Nur Abholung</u> melden!
Krankmeldung über das Elternportal

IfH

Linien / Fahrplan

Am letzten Ferienwochenende erhalten Sie von Ihrem Fahrer die genau Abholzeit.

Informationen über wesentliche Änderungen erhalten Sie so schnell wie möglich von uns bzw. dem Beförderungs-unternehmen!

Tourenführung kann sich während des Schuljahres aus folgenden Gründen verändern:

- Umzug von Schülern
- Neuaufnahme von Schülern
- Probeunterricht von Schülern
- Änderung der Fahrzeit, z.B. Winter

IfH

Änderungen - Kontaktdaten

Bei Änderungen:
Schnellstmögliche
Information an das IfH

Umzug
(Adresse)

Kontaktdaten
(Telefon)

Nur so erfolgt eine
reibungslose Beförderung

IfH

Heimfahrten

Achtung:
Alle Linienpläne werden an die Fahrer/innen ausgehändigt und an den Kleinbussen angebracht. Diese Pläne enthalten persönliche Daten von Ihnen und Ihrem Kind (Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum etc.)

Mittag 13:10 Uhr
- Klassen ohne Nachmittags-unterricht und SVE

Nachmittag 17:10 Uhr
- Ganztagsklassen
- Klassen mit Pflichtnachmittags-unterricht ab 7. Klasse
- Sonderpädagogische Tagesstätte (TS)

Freitag 14 Uhr
- Internat

Ein Beförderungsanspruch besteht **NUR** bei Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht.

Ausnahmen können unserer Ferienordnung entnommen werden.

IfH

Wichtige Informationen

Informieren Sie bitte das IfH und das Fahrpersonal über mögliche Besonderheiten, die zu berücksichtigen sind und besprechen Sie diese Anweisungen auch mit Ihrem Kind.

< 12 Jahre oder
< 150 cm

IfH

Private Beförderung

Bus versäumt

Arztbesuch

Private Betreuung

Freund/in

Wahlunterricht
Tanzkurs; AG´s

Ein gesetzlicher Versicherungsschutz bei der Beförderung besteht NUR auf dem Schulweg. Eine Abweichung vom Schulweg ist daher rechtlich NICHT möglich.

IfH

Ansprechpartner Beförderung

Institut für Hören und Sprache

- **Frau Kregel**: Tel.-Nr. 0 94 21 / 542 - 0 (Mo.-Fr. 8 – 13 Uhr)
  ursula.kregel@ifh-straubing.de

Beförderungsunternehmen

- **Frau Hiller**: Mobil Nr. 01 51 / 12 38 51 68

IfH

Auf Wiedersehen

Ausführliche Unterlagen:

www.ifh-straubing.de
- Förderzentrum
- Schülerbeförderung

Vielen Dank und gute Fahrt!